

Behandlungsvertrag über Hebammenhilfe (AVB)

Liebe werdenden Eltern,

bei unserer Arbeit als Hebamme, ist es uns wichtig, allen Familien eine vertrauensvolle, kompetente und individuelle Begleitung zu ermöglichen.

Um unseren Qualitätsanspruch zu wahren und Kommunikationsproblemen vorzubeugen, habe wir die wichtigsten Punkte zusammengefasst.

Erreichbarkeit während der Betreuungszeit

- **Telefonisch / WhatsApp** erreichbar von Montag bis Freitag von 8:00 bis 18:00
- **In dringenden Fällen nur telefonisch!**
- **Rückruf** erfolgt sobald möglich.
- **E-Mail** ist jederzeit möglich.
- Wir bieten **keine 24h Bereitschaft** d.h. erreicht ihr uns in unklaren / dringenden Fällen nicht, sucht bitte umgehend einen Arzt o. Krankenhaus (ggf. Notruf) auf.

Begleitung in der Schwangerschaft

Gerne übernehmen wir die Durchführung der Schwangerenvorsorgeuntersuchungen nach Mutterschaftsrichtlinien (ausgenommen Ultraschall und Laboruntersuchungen).

Diese können von uns allein oder im Wechsel mit der Ärztin/ dem Arzt erbracht werden.

Unabhängig davon, legen wir Wert darauf, dass wir uns frühzeitig in der Schwangerschaft zum Kennenlernen / Vorgespräch treffen.

Unsere Treffen während der Schwangerschaft finden nach Terminvergabe in der Hebammenpraxis Neumond statt.

Kurse

Anmeldungen zu unseren Kursangeboten können telefonisch, WhatsApp oder per E-Mail erfolgen.

Die Teilnahmebestätigung erfolgt durch die Hebamme.

Siehe Anmeldung zur Kursteilnahme (extra Zettel).

Terminabsprachen und Vertretung

Da Hebammenarbeit nicht immer planbar ist, können wir Termine kurzfristig nicht wahrnehmen.

In solchen Fällen geben wir so schnell wie möglich Bescheid und bieten Ersatz an.

Wenn wir krank oder im Urlaub sind, bemühen wir uns um Vertretung.

Wir können dies allerdings nicht garantieren.

Haftung

Die Hebamme haftet für die Leistungen der Hebammenhilfe im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Für die Tätigkeit der Hebamme im Rahmen dieses Vertrages besteht eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer angemessenen Deckungssumme.

Sofern ein Arzt hinzugezogen wird, entsteht zu diesem ein selbständiges Vertragsverhältnis.

Die Hebamme haftet nicht für die Ärztlichen und Ärztlich veranlassten Leistungen.

Schweigepflicht und Datenschutz

Im Rahmen dieser Dienstleistung werden Personenbezogene Daten von mir und meinem Kind von der Hebamme als Verantwortliche Stelle erhoben, verarbeitet und genutzt. Neben Angaben zu Person und sozialen Status (Name, Adresse, Kostenträger, ...) gehören hierzu insbesondere die für die Behandlung notwendigen Befunde.

Ein Umgang mit diesen Daten erfolgt lediglich, soweit dies für die Einbringung, Abrechnung und Sicherung der Qualität der Hilfeleistung erforderlich ist.

Die Hebamme unterliegt der Schweigepflicht und beachtet die Bestimmungen des Datenschutzes. Im Falle der Hinzuziehung eines Arztes / einer Klinikeinweisung stellt die Hebamme der weiter betreuenden Stelle Befunde und Daten zur Verfügung, die für die Mit- oder Weiterbehandlung von Mutter und Kind erforderlich sind.

Ebenso verhält es sich um Vertretungsfall gegenüber der vertretenden Hebamme.

Mit dem Abschluss dieses Vertrages erkläre ich mich mit der Verwendung meiner Daten zu diesen Zwecken einverstanden.

Kostenübernahme

Die von der Hebamme erbrachte Leistungen werden direkt mit meiner gesetzlichen Krankenkasse abgerechnet, bzw. entsprechend § 301a Abs.2 SGB V über eine externe Abrechnungsstelle. Für die Anzahl oder Umfang der erstattungsfähigen Leistungen gelten Höchstgrenzen, über deren Erreichen die Hebammen mich rechtzeitig aufklären werden.

Versäumte Kursstunden können in der Regel nicht nachgeholt werden und können nicht mit der Krankenkasse verrechnet werden. Da der Platz aber dennoch vergeben ist, müssen die versäumte Kursstunden privat beglichen werden. Zum Kursende wird unsere Abrechnungszentrale hebet ggf. eine Privatrechnung Ihnen zu senden, die dann zu begleichen ist.

Eine versäumte Kursstunde wird mit 10€ veranschlagt.

Eigenanteil

In folgenden Fällen werden die Kosten nicht von der Krankenkasse übernommen und privat in Rechnung gestellt:

Falls keine gültige Mitgliedschaft der Krankenkasse festgestellt werden kann.

Wenn vereinbarte Termine von mir nicht eingehalten werden und nicht spätestens 12 Std. vor dem Termin abgesagt werden.

Falls Leistungen bei mehreren Hebammen in Anspruch genommen werden und dadurch erstattungsfähige Kontingente überschritten werden.

Um dies zu vermeiden, werde ich die Hebamme über alle Leistungen informieren, die ich bei einer Kollegin auf Kassenkosten in Anspruch nehme bzw. genommen habe.

Wahlleistungen

Nach Bedarf.

Die Hebamme darf meine Krankenkassendaten mit einem Lesegerät ablesen oder notieren.

Name und Anschrift der Versicherten:

.....
.....
.....

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben. Mit dem Inhalt des Vertrages und AVB bin ich einverstanden. Eine Kopie habe ich erhalten. Änderungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Schwangeren / Wöchnerin

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Hebamme